

20.09.2022

Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots

Der drohende Mangel an Transportkapazitäten hat in Rheinland-Pfalz zu einer Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Energietransporte bis 1.1.2023 geführt.

Derallgemeine Mangel an Transportkapazitäten speziell im Energiesektormachtaus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)eineAussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots erforderlich, um dieVersorgungssicherheitin diesem Bereich gewährleisten zu können. Der LBM Rheinland-Pfalz hat vor diesem Hintergrund,ähnlich wie auch in anderen Bundesländern,eine Ausnahmegenehmigung erlassen, die bis einschließlich 1.Januar2023 Ausnahmen von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO für Transporte aller Arten von Mineralöl (Heizöl, Diesel, Kerosin, Benzin) undFlüssiggas(Butan/Propan) sowie der unmittelbar erforderlichen Leerfahrten zulässt. Bestehende Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten etc.) sind von dieser Ausnahmegenehmigung nichtbetroffen.

Als Grund für die benötigten zusätzlichenTransportkapazitätenführt die Bundesregierung unter anderem den sogenannten „Fuel Switch“ an, der vermehrt bei Kraftwerken und Industrieprozessen zu einer Verdrängung von Gas durch Heizöl oder Flüssiggas führt, verbunden mit einem erhöhten Transportbedarf in diesem Bereich. Auch im Bereich derKohlewird mit einem Zuwachsder Lieferungengerechnet.

ANSPRECHPARTNER



Standortpolitik

WILFRIED EBEL

Tel.: (06 51) 97 77-9 20

Fax: (06 51) 97 77-5 05

ebel@trier.ihk.de